

Juliane Stückrad

»Bundesweites Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe«

Die 5. Ausschreibungsrunde zur Aufnahme startet

DR. JULIANE STÜCKRAD studierte Ethnologie und Kunstgeschichte an der Universität Leipzig und promovierte im Bereich Volkskunde/Empirische Kulturwissenschaft an der FSU Jena. Sie arbeitete freiberuflich in den Bereichen Forschung, Lehre und Kulturvermittlung. Seit August 2020 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Volkskundlichen Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen.

Eine der Aufgaben der Volkskundlichen Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen ist die beratende Begleitung der 5. Ausschreibungsrunde zur Aufnahme kultureller Ausdrucksformen in das »Bundesweite Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe«, die am 01. April 2021 startet. Bis zum 30. November 2021 ist die Abgabe von Aufnahmeanträgen möglich. Im Folgenden wird dargestellt, wie das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes entstand, was darunter zu verstehen ist und wie die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes erfolgt.

Die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) ist eine Organisation der Vereinten Nationen, zu deren Gründung es im Jahr 1945 infolge der gemeinsamen Erfahrungen mit der Barbarei des 2. Weltkriegs kam. Ihr Ziel ist es, durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen

Bildung, Wissenschaft und Kunst einen aktiven Beitrag zur Friedensarbeit zu leisten. In der Präambel der Verfassung der UNESCO lesen wir: »Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden.«¹ Seitdem traten bis jetzt 193 Staaten der UNESCO bei.

Wollen wir das Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes verstehen, müssen wir uns zuerst nach Ägypten wenden. Dort bedrohte in den 1960er Jahren das steigende Wasser des neu angelegten Nasser-Stausees die bedeutende altägyptische Tempelanlage von Abu Simbel. Durch eine international angelegte Rettungsaktion konnten die wertvollen Bauwerke aus dem Gefahrengebiet geborgen und an höherer Stelle wieder errichtet werden. Dieses Ereignis schuf ein globales Bewusstsein für menschheitsgeschichtlich wichtige Kultur- und Naturstätten



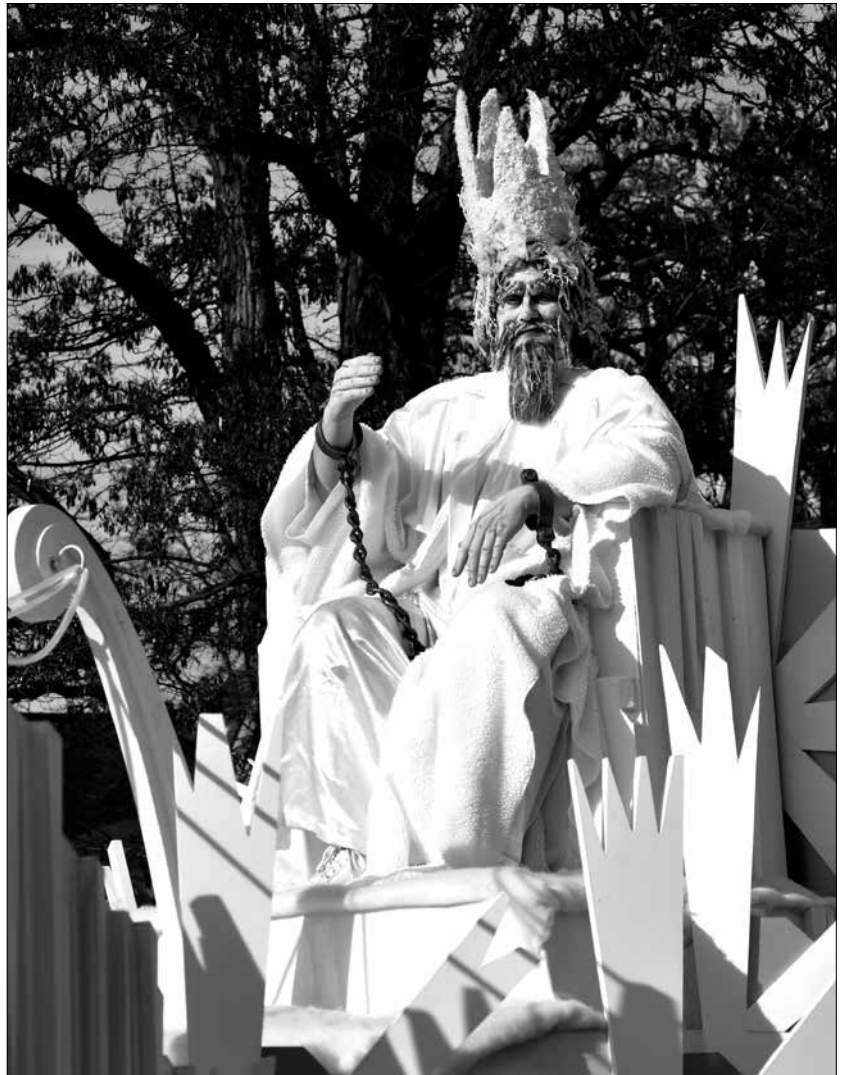
*Sommergewinn Eisenach,
Frau Sunna
(Foto: Sommergewinnszunft e.V.)*

und führte im Jahr 1972 zur Verabschiedung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, dem bis heute 194 Staaten beitraten.² In Thüringen sind die »Wartburg bei Eisenach« und die Stätten des »Klassischen Weimar« als Kulturerbe der UNESCO anerkannt. Vertreten ist Thüringen auch beim Kultur- und Naturerbe, welches mehrere Bundesländer bzw. europäische Staaten miteinander verbindet. Das sind: »Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau« sowie »Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas« mit dem Teilgebiet »Nationalpark Hainich«.³

Während der Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz der Natur- und Kulturerbestätten zeichnete sich bald ein Ungleichgewicht in der Verteilung auf der Weltkarte ab, denn sie häuften sich vor allem in Europa. Es offenbarte sich ein einseitiges Kulturverständnis, das sich mit der europäischen Tradition des Denkmal- und Heimatschutzes erklären lässt.⁴ In vielen anderen Regionen der Welt denken die Menschen, wenn sie über erhaltenswertes Kulturerbe sprechen, zuerst an gemeinschaftliches Handeln, Wissen und Fähigkeiten. Die UNESCO bemüht sich daher seit den 1990er Jahren, dieses offensichtliche Missverhältnis zu heilen und verfolgt seit 1994 eine globale Strategie, die eine ausgewogene Welterbeliste zum Ziel hat. Nach langen Diskussionen um ein global angemessenes Kulturverständnis verabschiedete die UNESCO im Jahr 2003 das Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes und würdigt damit die Bedeutung mündlich überlieferter Traditionen und Ausdrucksformen, des Wissens zu Natur und Universum, von vielfältigen kulturellen Praxen, traditionellen Handwerkstechniken und darstellenden Künsten.

Derzeit setzen 180 Vertragsstaaten die Konvention um und legen dazu nationale Listen an. Deutschland trat der Konvention 2013 bei und erstellt seitdem das »Bundesweite Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe«. Voraussetzung für den Eintrag ist die Lebendigkeit der kulturellen Praxis: Einzelpersonen oder Gruppen üben sie aktiv aus und geben ihr Wissen von Generation zu Generation weiter. Dabei ermöglichen die Träger der kulturellen Ausdrucksform den kreativen Umgang mit ihren Kenntnissen und bleiben somit als lebendige Tradition den menschlichen Bedürfnissen entsprechend wandlungsfähig. Die eingereichten Beiträge sollen darüber hinaus die Gemeinschaften stärken und das friedliche Miteinander im Sinne der Demokratie fördern.⁵

In Thüringen nimmt das für Kultur zuständige Ministerium die Anträge entgegen und legt sie einer Landesjury vor. Diese reicht die ausgewählten Beiträge dann an die zuständige Kulturministerkonferenz weiter. Ein Expertenkomitee der Deutschen UNESCO-Kommission diskutiert die Einreichungen und spricht Empfehlungen aus. An der Entscheidung beteiligt sich zudem die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien. Von



der Bewerbung bis zur Entscheidung dauert eine Ausschreibungsrunde zwei Jahre. Die Aufnahme in das Bundesverzeichnis erlaubt das Führen des Logos, würdigt die Arbeit der Trägergruppe und erhöht deren Sichtbarkeit. Ein Preisgeld gibt es allerdings nicht.

Alle zwei Jahre kann jeder Mitgliedsstaat eine Kulturform für die drei Listen des internationalen UNESCO-Verzeichnisses vorschlagen. Die »Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit«, die »Liste des dringend erhaltungsbedürftigen Immateriellen Kulturerbes« und das »UNESCO-Register Guter Praxisbeispiele« geben erstaunliche Einblicke in die unglaubliche Vielfalt der Kulturen und die menschliche Kreativität.⁶ Erfolgreiche Einträge aus Deutschland sind auf diesem internationalen Verzeichnis aktuell »Genossenschaftsidee und -praxis«, »Orgelbau und Orgelmusik«, als staatenübergreifende Beiträge »Falknerei« und »Blaudruck« (Stand Februar 2020). Auf dem »Bundesweiten Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe« finden sich derzeit über 100 Einträge. Teil dieses Verzeichnisses ist das »Register Guter Praxisbeispiele«. Verzeichnis und Register können als eine Bestandsaufnahme immateriellen Kulturerbes in Deutschland gelesen werden, die nun mit der 5. Ausschreibungsrunde weiter

▲
Sommergewinn Eisenach,
Herr Winter
(Foto: Sommergewinnszunft e.V.)

ergänzt werden sollen. Direkt aus Thüringen schafften es bisher das »Skatspielen« aus Altenburg, der »Eisenacher Sommergewinn« und die »Heiligenstädter Palmsonntagsprozession« auf das »Bundesweite Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe«.7 Zudem gibt es auch Einträge, die in mehreren Bundesländern und somit auch in Thüringen vorkommen, wie zum Beispiel die »Deutsche Brotkultur«, »Choralsingen«, »Drechslerhandwerk«, »Flößerei«, »Handwerksmüllerei in Wind- oder Wassermühlen«, »Hebammenwesen«, oder auch die »Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft«. Beiträge, die von der Landesjury an die Kulturministerkonferenz weitergeleitet, dort aber abgelehnt wurden, finden ab der 5. Ausschreibungsrunde Eintrag in eine Thüringer Landesliste und werden somit auf der Ebene des Bundeslandes sichtbar.

Schaut man sich die vielfältige Kultur Thüringens an, könnte es von hier durchaus mehr Einträge im »Bundesweiten Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe« geben. Die Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Anzahl qualitativ hochwertiger Anträge. Dieser Artikel soll als Ermunterung gelesen werden, sich an die Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen zu wenden, um über eine mögliche Antragsstellung zu reden. Auch Akteur*innen, die schon eine Ablehnung in einer der früheren Ausschreibungsrunden erlebt haben, sind dazu eingeladen, gemeinsam mit der Volkskundlichen Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen einen neuen Versuch zu unternehmen. Wenn den Leserinnen und Lesern dieses Artikels darüber hinaus kulturelle Praxen bekannt sind, die sie für antragsfähig halten, freuen wir uns über Tipps. Es können gerne auch Hinweise auf kulturelle Praxen aus dem urbanen und oder migrantischen Kontext sein.

Um das Immaterielle Kulturerbe in Thüringen bekannter zu machen, wird die Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen, sobald die Pandemie-Situation es wieder erlaubt, mit einem Informationsstand unterwegs sein. Gerne können Sie diesen auch anfragen, denn wir beraten bevorzugt vor Ort. Die Ausschreibung

zur Eintragung in das »Bundesweite Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe« kann daher zu einem lebhaften und lehrreichen Austausch über Kultur in Thüringen führen. Wir freuen uns darauf!

Formulare und ein Merkblatt zur Bewerbung für die Aufnahme in das »Bundesweite Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe« finden Sie auf der Website der Deutschen UNESCO-Kommission: <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-werden>

Informationen finden Sie auch auf der Website der Thüringer Staatskanzlei:

<https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/immaterielles-kulturerbe/>

- 1 https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000211894_ger, zuletzt eingesehen am 05.02.2021.
- 2 <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-weltweit>, zuletzt eingesehen am 05.02.2021.
- 3 <https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kulturerbe>, zuletzt eingesehen am 05.02.2021.
- 4 Tauschek, Markus: Kulturerbe. Eine Einführung. Berlin 2013, S. 25–26.
- 5 <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-weltweit/unesco-uebereinkommen>, zuletzt eingesehen am 05.02.2021.
- 6 <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-weltweit>, zuletzt eingesehen am 05.02.2021.
- 7 <https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/immaterielles-kulturerbe>, zuletzt eingesehen am 05.02.2021.

Kontakt |

Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen
im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
Im Dorfe 63
99448 Hohenfelden
☎ (03 64 50) 83 11 12
☎ (01 78) 6 59 39 20
✉ beratung@thueringer-freilichtmuseum-hohenfelden.de

*Heiligenstädter
Palmsonntagsprozession:
Das »Heilige Grab« aus der
großen Leidensprozession in
Heilbad Heiligenstadt am
Palmsonntag 2017.
Heiligenstädter Abiturienten
begleiten die Grabesdarstellung
mit Fackeln.
(Foto: Matthias Werner)*

